

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Ausführung : 2-1

Änderungsdatum : 2026-07-20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator : MSDS_Staron_and_Sinkbowl

Andere Identifikationsmittel : Keine Daten

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Relevante identifizierte Verwendungen
- Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwenden Sie nur für empfohlene Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

○ Verkäufer

Name : Lotte Chemical Corporation

Adresse : 05551 Lotte World Tower, 300, Olympic-ro, Songpa-gu, Seoul, 05551 Rep. of KOREA

Telefonnummer :

Grundchemikalien	+82-2-829-4114	Fortgeschrittene Werkstoffe	+82-31-596-3114
------------------	----------------	-----------------------------	-----------------

Faxnummer : +82-2-834-6070

Email : [www.lottechem.com\(contact us\)](http://www.lottechem.com(contact us))

1.4. Notrufnummer

Yeosu-Fabrik	+82-61-688-2100	Ulsan-Fabrik	+82-52-278-3500
		Yeosu-Fabrik (fortgeschrittene Materialien)	+82-61-689-1100

Sonstige Kommentare (z. B. Sprache(n) des Telefondienstes) : Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Akute Toxizität(inhalativ:Stäube/Nebel) Kategorie 4
- Gewässergefährdend, langfristig (chronischen) Chronisch 2

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

- WARNUNG

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

- Verhütung

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

- Antwort

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONEN- ZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

- Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

- Kein Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Substanzname	1) CAS-Nr 2) EG-Nr	Einstufung	1) Indexnummer 2) SCL 3) M-Factor 4) ATE	Inhalt (Gew.-%)
Aluminium hydroxide	1) 21645-51-2 2) 244-492-7		1) - 2) - 3) - 4) Akute Toxizität (Inhalation: Staub/Dunst) : 1.9mg/L	$\geq 55 \sim$ ≤ 65

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

○ 4.1.1. Augenkontakt:

- Bei Kontakt mit der Substanz Haut oder Augen sofort mindestens 20 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen.

- Suchen Sie sofort medizinische Hilfe auf.

○ 4.1.2. Hautkontakt:

- Bei geringfügigem Hautkontakt vermeiden Sie, das Material auf nicht betroffene Hautstellen zu verteilen.
- Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und isolieren.
- Bei Kontakt mit der Substanz Haut oder Augen sofort mindestens 20 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen.

- Suchen Sie sofort medizinische Hilfe auf.

○ 4.1.3. Einatmen:

- An die frische Luft gehen.
- Bei Kontakt mit übermäßigen Mengen an Staub oder Rauch an die frische Luft gehen und einen Arzt aufsuchen, wenn Husten oder andere Symptome auftreten.
- Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.
- Halten Sie das Opfer warm und ruhig.
- Wenden Sie keine Mund-zu-Mund-Beatmung an, wenn das Opfer die Substanz verschluckt oder eingeatmet hat; führen Sie eine künstliche Beatmung mithilfe einer Taschenmaske mit Einwegventil oder einem anderen geeigneten medizinischen Beatmungsgerät durch.

- Wenn das Opfer nicht atmet, künstlich beatmen.

○ 4.1.4. Verschlucken:

- Suchen Sie sofort medizinische Hilfe auf.
- Wenden Sie keine Mund-zu-Mund-Beatmung an, wenn das Opfer die Substanz verschluckt oder eingeatmet hat; führen Sie eine künstliche Beatmung mithilfe einer Taschenmaske mit Einwegventil oder einem anderen geeigneten medizinischen Beatmungsgerät durch.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kein Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Stellen Sie sicher, dass das medizinische Personal über die verwendeten Materialien informiert ist und Vorkehrungen zu seinem Schutz trifft.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel
 - Normaler Schaum.
 - Direktes Wasser.
 - CO₂.
 - Hochdruckwasser.
 - Wassersprühstrahl.
 - Verwenden Sie trockenen Sand oder Erde, um das Feuer zu ersticken.
 - Trockenchemikalien.
 - Verwenden Sie zur Brandbekämpfung dieses Materials Alkoholschaum, Kohlendioxid oder Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel
 - Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Behälter können bei Erhitzung explodieren.
- Einige brennen zwar, aber keines entzündet sich leicht.
- Nicht brennbar; die Substanz selbst brennt nicht, kann sich aber beim Erhitzen zersetzen und ätzende und/oder giftige Dämpfe erzeugen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Tankbrand: Brand aus maximaler Entfernung bekämpfen oder unbemannte Schlauchhalter bzw. Monitordüsen einsetzen.
- Umgebung räumen und Brand aus sicherer Entfernung bekämpfen.
- Brand mit Beteiligung von Tanks: Bei aufsteigendem Geräusch von den Entlüftungssicherheitseinrichtungen oder bei Verfärbung des Tanks sofort zurückziehen.
- Brand mit Tankbeteiligung: Bei massivem Brand unbemannte Schlauchhalter oder Überwachungsdüsen verwenden; wenn dies nicht möglich ist, aus dem Bereich zurückziehen und das Feuer weiterbrennen lassen.
- Brand von Tanks: Behälter mit reichlich Wasser kühlen, bis das Feuer gelöscht ist.
- Brände an Tanks: Halten Sie sich IMMER von brennenden Tanks fern.
- Der Stoff kann heiß transportiert werden.
- Die Substanz kann in geschmolzener Form transportiert werden.
- Entfernen Sie Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies ohne Risiko möglich ist.
- Löschwasser zur späteren Entsorgung eindämmen, das Material nicht verstreuen.
- Retter sollten entsprechende Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung
 - Das Tragen geeigneter Schutzausrüstung, um jegliche Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden.

- Notfallmaßnahmen

- Zündquellen entfernen, für ausreichende Belüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung tragen und ungeschützte Personen fernhalten.
- Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Wasserwege, Abwasserkanäle, Keller oder enge Bereiche verhindern.
- Von Wasserstraßen fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Für Eindämmung

- Aufsaugen oder mit trockener Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material abdecken und in Behälter umfüllen.

6.3.2. Zur Reinigung

- Verschüttetes sofort beseitigen.
- Verwenden Sie keine Bürste oder Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder Kleidung.

6.3.3. Andere Informationen

- Decken Sie verschüttetes Pulver mit einer Plastikfolie oder Plane ab, um die Ausbreitung zu minimieren und das Pulver trocken zu halten.
- Großes Leck: Ausgelaufene Flüssigkeit weit vorn auffangen, um sie später entsorgen zu können.
- Geben Sie das Material mit einer sauberen Schaufel in einen sauberen, trockenen Behälter und decken Sie ihn locker ab. Entfernen Sie die Behälter aus dem Bereich der Verschüttung.
- Kleine verschüttete Mengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material aufnehmen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen.
- Nehmen Sie die Flüssigkeit auf und schrubben Sie den Bereich mit Reinigungsmittel und
- Verschüttetes mit inertem Material (z. B. trockenem Sand oder Erde) aufsaugen und anschließend in einen Behälter für Chemieabfälle geben.
- Reduzieren Sie die Staubbelastung durch die Luft und verhindern Sie die Ausbreitung durch Befeuchten mit Wasser.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Abschnitt 8 (Schutzausrüstung), Abschnitt 13 (Entsorgungsanleitung)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- ACHTUNG: Hohe Temperatur.
- Befolgen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen im Sicherheitsdatenblatt/auf dem Etikett, auch nachdem der Behälter geleert wurde, da sich möglicherweise noch Produktrückstände darin befinden können.
- Bitte beachten Sie die zu vermeidenden Stoffe und Bedingungen.
- Handhabung siehe Abschnitt „Technische Kontrolle/persönlicher Schutz“.
- Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Leere Fässer sollten vollständig entleert, ordnungsgemäß verschlossen und umgehend an einen Fassaufbereiter zurückgegeben oder ordnungsgemäß entsorgt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Siehe Abschnitt 1 für die empfohlene Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

8.1. Zu überwachende Parameter

- Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerung

- Wenn bei Benutzervorgängen Staub, Rauch oder Nebel entstehen, sorgen Sie durch Belüftung dafür, dass die Belastung durch Luftschadstoffe unterhalb der Belastungsgrenze bleibt.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz
 - Wenn die Arbeitsumgebung oder Tätigkeit staubige Bedingungen, Nebel oder Aerosole beinhaltet, tragen Sie die entsprechende Schutzbrille.
 - Wenn Sie einen direkten Kontakt haben oder dem Material ausgesetzt sind, tragen Sie die entsprechende Form der Atemschutztechnik, die zertifiziert sind.
- Hautschutz
 - i) Handschutz
 - Tragen Sie chemische Sicherheitshandschuhe.
 - ii) Sonstige Schutzmaßnahmen
 - Kein Daten verfügbar
- Atemschutz
 - Tragen Sie chemische Sicherheitshandschuhe.
 - Wenn Sie einen direkten Kontakt haben oder dem Material ausgesetzt sind, tragen Sie die entsprechende Form der Atemschutztechnik, die zertifiziert sind.
- Thermische Gefahren
 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Stellen Sie sicher, dass Sie keine Umweltverschmutzung verursachen, indem Sie in Flüsse oder andere Wasserstraßen einleiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Name des Anwesens	Werte	Quelle
Körperlicher Status	solide	
Farbe	Keine Daten verfügbar	
Geruch	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich(°C)	Keine Daten verfügbar	
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt(°C)	Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität (mm^2/s , 40°C)	Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dichte/relative Dichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar	
Spezifisches Gewicht	Keine Daten verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Keine Daten verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

- Behälter können bei Erhitzung explodieren.
- Durch Feuer können reizende, ätzende und/oder giftige Gase entstehen.
- Einige brennen zwar, aber keines entzündet sich leicht.
- Im Brandfall können reizende und/oder giftige Gase entstehen.
- Nicht brennbar; die Substanz selbst brennt nicht, kann sich aber beim Erhitzen zersetzen und ätzende und/oder giftige Dämpfe erzeugen.

10.2. Chemische Stabilität

- Behälter können bei Erhitzung explodieren.
- Durch Feuer können reizende, ätzende und/oder giftige Gase entstehen.
- Einige brennen zwar, aber keines entzündet sich leicht.
- Im Brandfall können reizende und/oder giftige Gase entstehen.
- Nicht brennbar; die Substanz selbst brennt nicht, kann sich aber beim Erhitzen zersetzen und ätzende und/oder giftige Dämpfe erzeugen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Behälter können bei Erhitzung explodieren.
- Durch Feuer können reizende, ätzende und/oder giftige Gase entstehen.
- Einige brennen zwar, aber keines entzündet sich leicht.
- Im Brandfall können reizende und/oder giftige Gase entstehen.
- Nicht brennbar; die Substanz selbst brennt nicht, kann sich aber beim Erhitzen zersetzen und ätzende und/oder giftige Dämpfe erzeugen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze.
- Zündquelle (Hitze, Funken, Flammen usw.).

10.5. Unverträgliche Materialien

- Brennbare Stoffe, reduzierendes Material.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Ätzende/giftige Dämpfe.
- Reizendes und/oder giftiges Gas.
- Reizendes, ätzendes und/oder giftiges Gas.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität
 - Akute Toxizität (oral, einnehmen) PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Aluminium hydroxide
 - : LD50 >2000 mg/kg Testspezies: Ratte, (Verabreichungsweg: Schlundsonde, weiblich, OECD TG 403)
 - Akute Toxizität (auf der Haut) PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Kein Daten verfügbar
 - Akute Toxizität (Inhalation: Gase) PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Kein Daten verfügbar
 - Akute Toxizität (Inhalation: Dämpfe) PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Kein Daten verfügbar
 - Akute Toxizität (Inhalation: Staub/Dunst) PRODUCT : Kategorie 4 (ATEmix = 1.900 mg/L)
 - Aluminium hydroxide
 - : LC50 7,6 mg/l 1 Std. Testspezies: Ratte (männlich, OECD TG 403)
- Hautkorrosion/-reizung PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Aluminium hydroxide
 - : Ödem-Score: 0/4, nicht reizend, Kaninchen, OECD TG 404
- Schwere Augenschäden/Augenreizung PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Aluminium hydroxide
 - : Keine Reizung, Kaninchen, Hornhauttrübung (0), Iris (0), Bindehauthyperämie (0,2), Bindehautödem (0), Vollständig reversibel innerhalb von 48 Stunden, OECD TG 405, Keine Überempfindlichkeit, Maus, in vivo, männlich
- Sensibilisierung der Atemwege PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Kein Daten verfügbar
- Sensibilisierung der Haut PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Aluminium hydroxide
 - : Keine Überempfindlichkeit, Meerschweinchen, GLP, männlich, Maximierungstest am Meerschweinchen (GMPT): Dosisstufen: 50 und 75 %, Reaktion: 0/10, OECD TG 406
- Karzinogenität PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Kein Daten verfügbar
- Keimzell-Mutagenität PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Aluminium hydroxide
 - : in vitro - Chromosomenaberrationstest mit Säugetierzellen: positiv (Lymphozyten: keine metabolische Aktivität), OECD TG 473
- Reproduktionstoxizität PRODUCT : Nicht klassifiziert

- Aluminium hydroxide

: Nützliche Informationen zu den entwicklungs- und neurotoxischen Wirkungen pränataler und chronischer postnataler Exposition gegenüber hohen Aluminiumdosen (30 mg Al/kg KG/Tag, 100 mg Al/kg KG/Tag, 300 mg Al/kg KG/Tag) bei Ratten. Es ist schwierig, zwischen entwicklungstoxischer Wirkung nach dem Absetzen und direkter Toxizität zu unterscheiden, da die F1-Generation während der gesamten Zeit nach dem Absetzen dosiert wurde. Ergebnisse einer 364-tägigen Kohorte zeigten klare und konsistente Auswirkungen auf das Körpergewicht nach dem Absetzen in der Gruppe mit der hohen Al-Citrat-Dosis. Auswirkungen von Na-Citrat wurden bei weiblichen Jungtieren beobachtet. Harnwegsläsionen wurden bei höheren Dosen häufiger bei männlichen Tieren beobachtet. Die Ergebnisse zeigten keine Hinweise auf Auswirkungen auf Gedächtnis oder Lernfähigkeit. Es wurden konsistente Ergebnisse hinsichtlich der Schwelleneffekte sowie der Griffstärke der Vorder- und Hinterbeine beobachtet. Unterstützt wurden diese Ergebnisse durch weniger konsistente Effekte in der Gruppe mit 100 mg Al/kg KG/Tag hinsichtlich Stuhlgang, Urinausscheidung, Harnwegsläsionen bei der Autopsie, Körpergewicht und Albumin/Globulin-Verhältnis. Bei neugeborenen und jungen Jungtieren wurden keine dosisabhängigen Unterschiede in den FOB-Merkmalen beobachtet. Toxizität bei wiederholter Aluminiumgabe: LOAEL = 1000 mg Al/kg KG/Tag, auf Grundlage der Ergebnisse dieser Studie zur sexuellen Reifung kann kein auf Al basierender LOAEL/NOAEL vorgeschlagen werden, da sowohl in der Hochdosis-Al-Citrat- als auch in der Na-Citrat-Gruppe Effekte beobachtet wurden. Unterschiede im Körpergewicht der entwöhnten Pferde im Vergleich zur Kontrollgruppe traten in den Hochdosis-Al-Citrat- und Natriumcitrat-Gruppen auf und werden als dosisabhängig angesehen, die Rolle von Al ist jedoch unklar. Relative Unterschiede zwischen den Hochdosis-Al-Citrat- und Na-Citrat-Gruppen können auf Unterschiede in der Flüssigkeitsaufnahme zurückzuführen sein, Ratte, gleichwertig oder ähnlich der Leitlinie: OECD TG 426 und OECD TG 452, GLP

○ Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition PRODUCT : Nicht klassifiziert

- Aluminium hydroxide

: Oral: Nach der Behandlung oder während des 14-tägigen Beobachtungszeitraums wurden keine klinischen Anzeichen von Toxizität beobachtet. Weicher Stuhl wurde bei allen Tieren nur am Tag der Verabreichung festgestellt. Nach dem ersten Tag des Beobachtungszeitraums wurden keine ähnlichen klinischen Anzeichen mehr beobachtet / Keine pathologischen Behandlungseffekte (Ratten / weiblich / OECD TG 423 / GLP). Inhalation: Die beobachteten klinischen Anzeichen entsprachen Atemnot. Überlebende Tiere zeigten „leichte“ toxische Wirkungen und erholten sich bis zum Ende des 14-tägigen Beobachtungszeitraums gut. Auf der Lungenoberfläche der behandelten Tiere wurde eine stärkere Verfärbung im Vergleich zu den Kontrolltieren beobachtet. Es wurde auch von einer „leichten“ Zunahme der Anzahl von Lungenläsionen bei den Versuchstieren berichtet, es wurden jedoch keine individuellen Daten oder weitere Einzelheiten bereitgestellt. Bei toten Tieren wurde ein weißes Gel in der Luftröhre und im Magen festgestellt. Ihre Mägen waren außerdem mit Gas gefüllt und vergrößert. Leber und Nieren unterschieden sich bei makroskopischer Untersuchung nicht signifikant zwischen behandelten und Kontrolltieren (Ratten / männlich / gleichwertig oder ähnlich der Leitlinie: OECD TG 403).

○ Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition PRODUCT : Nicht klassifiziert

- Aluminium hydroxide
 - : Oral (chronisch): Basierend auf oraler Exposition bei Ratten wurde der LOEL für Aluminiumtoxizität auf 1075 mg AlCitrat/kg Körpergewicht/Tag (100 mg Al/kg Körpergewicht/Tag) festgelegt (subletale Wirkungen, ziemlich konsistente Ergebnisse für die Griffstärke der Vorder- und Hinterbeine beobachtet), Ratte, OECD TG 426 und OECD TG 452, GLP. Inhalation (kurzfristig wiederholt): Die Ergebnisse der Studie lieferten klare Hinweise auf eine weit verbreitete und entzündliche Reaktion bei positiven Kontrolltieren (mit Quarz behandelt), Ratte

- o Gefahr beim Einatmen PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Kein Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften PRODUCT : Nicht klassifiziert

- Aluminium hydroxide
 - Unzutreffend

11.2.2. Sonstige Angaben Nicht klassifiziert

- Aluminium hydroxide
 - Es wurden keine weiteren Gefahren festgestellt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Fisch PRODUCT : Gewässergefährdend, langfristig (chronischen) Chronisch 2
 - Aluminium hydroxide
 - : NOEC > 50 mg/l 96 Std. Ictalurus punctatus|(Durchfluss, Süßwasser, GLP)
- Krustentiere PRODUCT : Gewässergefährdend, langfristig (chronischen) Chronisch 2
 - Aluminium hydroxide
 - : NOEC > 22,6 mg/l 96 Std. Acronuria sp.|(exponentiell, Süßwasser)
- Wasserpflanzen, Algen PRODUCT : Gewässergefährdend, langfristig (chronischen) Chronisch 2
 - Aluminium hydroxide
 - : EC10 0,153 mg/l 72 Std. Pseudokirchneriella subcapitata|(OECD TG 201, semistatisch, Süßwasser)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Zersetzung PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Aluminium hydroxide
 - : Kein Daten verfügbar
- Biologischer Abbau PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Aluminium hydroxide
 - : Kein Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- n-Oktanol Wasserverteilungskoeffizient PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Aluminium hydroxide
 - : Kein Daten verfügbar
- Biokonzentrationsfaktor (BCF) PRODUCT : Nicht klassifiziert
 - Aluminium hydroxide
 - : Kein Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden PRODUCT : Nicht klassifiziert

- Aluminium hydroxide
- : Kein Daten verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung PRODUCT : Nicht klassifiziert

- Aluminium hydroxide
- : Unzutreffend

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften PRODUCT : Nicht klassifiziert

- Aluminium hydroxide
- : Unzutreffend

12.7. Andere schädliche Wirkungen PRODUCT : Nicht klassifiziert

- Aluminium hydroxide
- : Unzutreffend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt- / Verpackungsentsorgung

- Leere Behälter sollten zum Recycling oder zur Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle gebracht werden.
- Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß niedrig
 - Kein Daten verfügbar

13.1.2. Abfallbehandlungsrelevante Informationen

- Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.3. Abwasserentsorgungsrelevante Informationen

- Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften und Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13.1.4. Weitere Entsorgungsempfehlungen

- Kein Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer : Unzutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen : Unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe : Unzutreffend

14.5. Umweltgefahren : Unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender :

Sofortmaßnahmen im Brandfall : Unzutreffend

Sofortmaßnahmen im Abwasser : Unzutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten :

Unzutreffend

- ADR

· Tunnelbeschränkungscode : Unzutreffend

- IMDG

· Meeresschadstoff : Unzutreffend

- Luftverkehr (IATA)

· Ein Nein. : Unzutreffend

· Korrekte Versandbezeichnung : Unzutreffend

· Klasse oder Division : Unzutreffend

· Verpackungsgruppe : Unzutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

• EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances

- 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend

- Aluminium hydroxide : Unzutreffend

• EU - REACH (1907/2006) - Annex XIV - Substances Subject to Authorization

- Aluminium hydroxide : Unzutreffend

- 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend

15.1.2. Andere EU-Vorschriften

• EU - Persistent Organic Pollutants (POPs) (2019/1021) - Annex III - Substances Subject to Release Reduction Provisions

- Nicht zutreffend

• EU - Persistent Organic Pollutants (POPs) (2019/1021) - Annex I - Substances Subject to Prohibitions

- Nicht zutreffend

- EU - Persistent Organic Pollutants (POPs) (2019/1021) - Annex IV - Waste Management - Concentration Limits

- Nicht zutreffend

- EU - Persistent Organic Pollutants (POPs) (2019/1021) -Annex V-Waste Management-Maximum Concentration Limits

- Nicht zutreffend

- EU - Paints, Varnishes, Vehicle Refinishing Products (2004/42/CE) - Annex II A - WB Phase 1 - VOCs

- Aluminium hydroxide : Unzutreffend

- 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend

- EU - Paints, Varnishes, Vehicle Refinishing Products (2004/42/CE) - Annex II A - WB Phase 2 - VOCs

- Aluminium hydroxide : Unzutreffend

- 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend

- EU - Paints, Varnishes, Vehicle Refinishing Products (2004/42/CE) - Annex II B - Vehicles - VOCs

- 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend

- Aluminium hydroxide : Unzutreffend

- EU - Paints, Varnishes, Vehicle Refinishing Products (2004/42/CE) - Annex II A - SB Phase 1 - VOCs

- 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend

- Aluminium hydroxide : Unzutreffend

- EU - Paints, Varnishes, Vehicle Refinishing Products (2004/42/CE) - Annex II A - SB Phase 2 - VOCs

- Aluminium hydroxide : Unzutreffend

- 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend

- EU - Seveso III Directive (2012/18/EU) - Qualifying Quantities of Dangerous Substances - Lower-Tier Requirements

- 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend

- Aluminium hydroxide : Unzutreffend

- EU - Seveso III Directive (2012/18/EU) - Qualifying Quantities of Dangerous Substances - Higher-Tier Requirements

- Aluminium hydroxide : Unzutreffend

- 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend

- EU - Export and Import Restrictions (649/2012) - Chemicals Subject to Export Notification Procedure
 - Aluminium hydroxide : Unzutreffend
 - 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend
- EU - Export and Import Restrictions (649/2012) - Chemicals and Articles Subject to Export Ban
 - Aluminium hydroxide : Unzutreffend
 - 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend
- EU - Export and Import Restrictions (649/2012) - Chemicals Subject to the PIC Procedure under the Rotterdam Convention
 - 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend
 - Aluminium hydroxide : Unzutreffend
- EU - Export and Import Restrictions (649/2012) - Chemicals Qualifying for PIC Notification
 - Aluminium hydroxide : Unzutreffend
 - 2-Methyl-2-propenoic acid methyl ester homopolymer : Unzutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

NCIS, KOSHA, Montreal Protocol, ECHA, OECD SIDS, EU IUCLID, HSDB(PubChem), NITE, NTP, ACGIH, IARC, NIOSH, ChemIDplus, EPA, EPI Suite, INCHEM

16.2. Ausstellungsdatum : 2026-07-20

16.3. Hinweis auf Änderungen

- Revisionsnummer : 2-1
- Änderungsdatum : 2026-07-20

16.4. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH : American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR : Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
ATE : The Acute Toxicity Estimate
ECHA : European Chemicals Agency
EPA : United States Environmental Protection Agency
EPI Suite : The Estimation Programs Interface for Windows
EU IUCLID : International Uniform Chemical Information Database
HSDB : Hazardous Substances Data Bank
IARC : International Agency for Research on Cancer
IATA : International Air Transport Association
IMDG : International Maritime Dangerous Goods Codes
INCHEM : Internationally Peer Reviewed Chemical Safety Information
M-Factor : The Multiplication Factor
NIOSH : National Institute of Occupational Safety and Health
NITE : National Institute of Technology and Evaluation(JAPAN)
NTP : National Toxicology Program
NSCL : Specific Concentration Limit
OECD SIDS : Organization for Economic Co-operation and Development Screening Information Dataset

Erläuterung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

- Dieser Stoff/diese Mischung enthält/enthalten nur Inhaltsstoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert oder von der Registrierung ausgenommen sind.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die angegebenen Informationen dienen nur als Richtlinie für sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu betrachten. Die Informationen beziehen sich nur auf das speziell bezeichnete Material und gelten möglicherweise nicht für solches Material, das in Kombination mit anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

